



ÜK-Disziplinarrichtlinien

Die ÜK-Disziplinarrichtlinien regeln das Zusammenspiel zwischen den Lernenden (Büroassistent/in EBA, Kauffrau/Kaufmann EFZ Dual sowie WMS 3+1) und der ÜK-Organisation IGKG beider Basel.

Rahmenbedingungen

Der Besuch eines überbetrieblichen Kurses ist obligatorisch. Ferien sind vor oder nach den überbetrieblichen Kurstagen zu beziehen. Weitere terminliche Verpflichtungen (z.B. Militär) können mittels ÜK-Einladung verschoben werden. Gesuche um ÜK-Verschiebungen können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Die ÜK-Leitung vereinbart mit den Lernenden im 1. überbetrieblichen Kurs individuelle ÜK-Spielregeln, welche für die Dauer sämtlicher Kurstage gelten. Gleichzeitig werden allfällige Konsequenzen festgelegt, sollte gegen diese Spielregeln wiederholt verstossen werden. Die Handhabung hierfür liegt im Zuständigkeitsbereich der einzelnen ÜK-Leitenden.

Folgende Aspekte werden unter anderem definiert

- vergessene Unterlagen / nicht erledigte Aufträge
- unentschuldigte Absenzen / Verspätungen
- Handygebrauch
- Pausenregelungen
- Verhalten im Unterricht
- allfällige weitere ÜK-Spielregeln, welche durch die Kursleitung bestimmt werden

Entschuldigte Absenz

Eine Verhinderung muss bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des ÜK durch den/die Berufsbildner/in oder durch die lernende Person an die IGKG beider Basel gemeldet werden (igkg-beiderbasel@aprentas.com).

Als Entschuldigungsgründe gelten

- Krankheit (mit ärztlichem Zeugnis)
- Todesfall im engeren Familienkreis
- Betriebsstörung der öffentlichen Verkehrsmittel (mit Bestätigung durch entsprechendes Personal)
- Unfall (mit Polizeirapport)

Bei einer **entschuldigten Absenz** wird ein Nachhol-ÜK organisiert. Es fallen dabei **keine** Zusatzkosten für den Betrieb an.

Unentschuldigte Absenz

Für diejenigen Lernenden, welche unentschuldigt einem ÜK fernbleiben (z.B. verschlafen, Kursraum nicht gefunden, Suspendierung aus dem Kurs, etc.), wird ebenfalls ein Nachhol-ÜK organisiert. Für diesen zusätzlichen Aufwand stellt die IGKG beider Basel dem entsprechenden Betrieb die regulären Kurskosten inkl. eines Unkostenbeitrags **von CHF 100.** – in Rechnung.

Vorgehen

Die ÜK-Leitung ist verantwortlich für das Lernklima eines überbetrieblichen Kurses. Sie ist ermächtigt, Lernende in einem ersten Schritt mündlich zu ermahnen. Bei wiederholtem Verstoss gegen die ÜK-Spielregeln erfolgt eine Mitteilung der Kursleitung an die Geschäftsstelle der IGKG beider Basel, welche den entsprechenden Betrieb informiert.

Die ÜK-Leitung ist berechtigt, Lernende nach wiederholter Ermahnung vom ÜK zu suspendieren. In diesem Fall erfolgt ebenfalls eine Mitteilung an den entsprechenden Betrieb und die IGKG beider Basel geht nach vorherigem Absatz vor.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die ÜK-Disziplinarrichtlinien gelesen und verstanden zu haben.

Datum _____

Betrieb _____

Vorname, Name _____

Unterschrift _____